

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
Burgstr.1
56368 Katzenelnbogen

Fax: 06486/9179-21
E-Mail: gschmidt@vg-katzenelnbogen.de

Anzeige nach § 2 Abs.2 der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

Name, Vorname des Anzeigenden:	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	

Ich zeige hiermit das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nach der „Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ vom 04.07.1974 (GVBl. S. 299) zuletzt geändert am 02.11.1999 (GVBl. S. 393), an.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Pflanzen und Pflanzenteile auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Pflanzen und Pflanzenteile auf gärtnerisch genutzten Flächen
- forstliche Abfälle
- pflanzliche Abfälle im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern, an geeigneten Stellen
- pflanzliche Abfälle, die bei Maßnahmen der Landespflege und Flurbereinigung entstanden sind, an geeigneten Stellen
- sonstige pflanzliche Abfälle

Das Verbrennen erfolgt **innerhalb von 20 Tagen**, und zwar voraussichtlich ab:

(Datum)

(Gemarkung, Flur - und Flurstücksnummer oder Gewinnbezeichnung)

in einer Menge von mehr als 3 – 5 Kubikmeter, aus folgenden Gründen:

- landbaulichen Gründen
- anderen Gründen.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass ich von den umseitig aufgeführten Bestimmungen der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen Kenntnis genommen habe und diese von mir befolgt werden. Für entstehende Schäden hafte ich.

Katzenelnbogen,

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Anzeigenden)

Der Eingang der Anzeige wird hiermit bestätigt.

Verbandsgemeindeverwaltung
56368 Katzenelnbogen
-als örtliche Ordnungsbehörde-, den
Im Auftrag